

BmU e.V.
Bürgerliche mit Umweltverantwortung
-Der Vorsitzende-

Bernhard Osterwind

Bergstr. 13, 40699 Erkrath

Tel.: 02104/46506

Fax.: 02104/946234

e-mail: *BmU* @bmu-erkath.org

<http://www.bmu-erkath.org>

01.09.2000

Entwurf

Herrn
Minister Jürgen Trittin
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
für die Bundesregierung Deutschland

Berlin

Frau
Minister Bärbel Höhn
Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
Düsseldorf

Betr.: Gesetzlich Grundlagen der Fernwärme in Deutschland widersprechen
dem Prinzip der Nachhaltigkeit

Sehr geehrte Frau Minister Höhn,
sehr geehrter Herr Minister Trittin,

ich trage den Wunsch vieler Nutzer der Fernwärme aus Hochdahl, Stadt Erkrath vor, eine Gesetzesinitiative zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen der Fernwärmeabrechnungen durchzuführen. Er dürfte dem Wunsch vieler weiterer Fernwärmekunden in Deutschland entsprechen.

Sachverhalt Bei Bau der „Neuen Stadt Hochdahl“ wurde die Versorgung eines großen Teiles des Stadtgebietes mit umweltfreundlicher Fernwärme realisiert. Zu diesem Zweck wurde 1966 mit der Firma Esso (heute Tochter „Favorit“) ein Vertrag abgeschlossen. Alle Grundstückskäufer mussten grundbuchlich absichern lassen, dass die Hauswärmeversorgung und die Warmwassererzeugung nur über die Fernwärme erfolgt. Es wurden ca. 6000 Wohneinheiten im Geschoßwohnungsbau (überwiegend sozialer Wohnungsbau) und ca. 1500 Einfamilienhäuser neben Gewerbebetrieben und Verwaltungsgebäuden angeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages geht bis 2027! Vertragsgrundlage war der Brennstoff „Schweres Heizöl“, welches zunächst auch eingesetzt wurde, dann von leichtem Heizöl abgelöst wurde, dann von Erdgas abgelöst wurde, in diesem Jahr zum Teil um die Wärmeenergie eines Blockheizkraftwerkes der Stadtwerke ergänzt wurde.

Die Entgelte der Kunden werden (neben der zwischenzeitlich fiktiv gewordenen Vertragsgrundlage „Schweres Heizöl“) auf der Basis eines Grundpreises, addiert um einen Arbeitspreis ermittelt. Der Grundpreis wird ermittelt aus den Wärmekennzahlen des Gebäudes im Zustand des Erstanschlusses, der Arbeitspreis ergibt sich aus dem tatsächlichen, verbrauchsabhängigen Preis.

Einzelne Kunden haben Konsequenzen aus der Notwendigkeit gezogen, mit den eingesetzten Brennstoffen sparsamer umzugehen. Sie haben im Vergleich zu den Verbrauchsdaten aus Ende der 60er Jahre sehr wirkungsvolle Wärmedämmmaßnahmen an den Gebäuden vorgenommen. Es gibt Einzelfälle, in denen der Grundpreis über 90% des Gesamtpreises ausmachen und die Fernwärme konkurrenzlos ungünstig zu jeder anderen individuellen Art der Wärmeherzeugung steht. Insgesamt führt diese Besonderheit des Fernwärmearifits zusätzlich zu erheblichen Disparitäten in den Preisen des gleichen Versorgungsgebietes.

Viele Eigentümer haben von Dämmmaßnahmen Abstand genommen, da Anträge bei der Firma (Esso-) Favorit auf Anpassung des Grundpreises an die tatsächlichen Gebäudekennzahlen in Hochdahl immer abgelehnt wurden und die Firma angekündigt hat, das auch in Zukunft zu tun. Da die Kommune mit Favorit zu einem späteren Zeitpunkt einen Änderungsvertrag mit Favorit eingegangen ist (Änderungen im Planungsrecht führten insgesamt in der Stadt zu einer geringeren Einwohnerzahl, was sonst erhebliche Schadenersatzforderungen der Favorit an die Kommune ausgelöst hätte), führt dies speziell in Hochdahl zu der paradoxen Situation, dass Gebäude aus der ersten Aufbauphase (ab 1967, also die besonders schlecht wärmegeämmten) einen niedrigeren spezifischen Grundpreis zahlen als die später angeschlossenen Gebäude (sogenannter: erhöhter Grundpreis).

Einzelne Betroffene, z.B. Dr. Schneider aus Hochdahl, haben sich dann beschwerdeführend an die Kartellbehörden gewendet. Das Bundeskartellamt forderte die Firma Favorit auf, den Grundpreis zu senken. Die Firma Favorit wendete sich an das Kammergericht Berlin und anschließend an den Bundesgerichtshof und obsiegte. Der BGH argumentierte, ein Mißbrauch der Monopolstellung der Firma Favorit sei angesichts der geschlossenen Verträge und ohne Änderung des bestehenden Rechts ausgeschlossen. Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen, in denen das Prinzip der Nachhaltigkeit zu Änderungen oder neuen Gesetzen geführt.

Zu resümieren ist: dem Aufwand des Gebäudebesitzers in Form von Wärmedämmung zur Brennstoffeinsparung beizutragen steht keine angemessene Entlastung durch Senkung des Entgeltes für die geringer gelieferte Menge Wärme zu.

Den vielfältigen Bemühungen auch der Kommune (Blockheizkraftwerk) zu einer umweltfreundlicheren Energieerzeugung beizutragen stehen nach wie vor hohe Kosten der Endabnehmer gegenüber. Nach Ermittlungen der *BmU* stehen durchschnittlichen Kosten der Endabnehmer in Höhe von DM 86,40/MWh (Favorit erhöhter Grundpreis nach VEA Tabelle 1998) stehen Erzeugerkosten von ca. 34,31 DM/MWh gegenüber. In dieser Höhe etwa schätzt die *BmU* auch die Erstattung der Wärme aus dem Blockheizkraftwerk.

Der Abrechnungsmodus ist ökologisch und sozial ungerecht.

Das geltende Recht lässt die Bürger mit diesem Problem alleine, wir bitten Sie herzlich um eine Gesetzesinitiative zur Änderung dieser Situation.

Gerne sind wir bereit, mit Mitarbeitern Ihres Hauses die Problematik näher zu entfalten und Unterlagen bereitzustellen. Hauptproblem ist aus unserer Sicht die sehr lange Vertragslaufzeit, hier sollte ein gerechtes Kündigungsrecht der Kommune erwogen werden, welches Voraussetzung einer marktgerechten Neuausschreibung, den Weiterbetrieb als kommunales Heizwerk z.B. in der Hand der Stadtwerke, oder als Aktiengesellschaft in der Hand der Wärmekunden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Osterwind